

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 51

Artikel: Der Rücktritt Generals de Négrier

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Dem Vorentwurfe des Militärdepartements zur Militärorganisation wird zugestimmt, soweit es sich um die Einteilung der Heeresklassen handelt.

2. Im Gesetze sollen zwar nur die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung des Heeres aufgenommen werden; immerhin sollen die Hauptzüge der Truppenordnung ersichtlich sein, um möglichste Stabilität zu sichern. Die Aufführung der Einteilung der Einheiten im Gesetz scheint indessen nicht wünschbar. Ferner sollte das Gesetz die Aufstellung besonderer Gebirgstruppen, im Alpengebiet rekrutiert, vorsehen.

3. Für die Ausbildung ist hauptsächlich die Verlängerung des Rekrutenunterrichts anzustreben und soll daher die Dauer der Rekrutenschulen auf achzig Tage angenommen werden. Der militärische Vorrunterricht soll der freiwilligen Tätigkeit überlassen bleiben, welche angemessen vom Bunde zu unterstützen ist. Er bildet zwar eine gute körperliche Vorübung für den Militärdienst, kann aber nicht als Ersatz für einen Teil der Rekrutenschule angenommen werden.

Für die Positionsartillerie und die Festungstruppen wird eine Unteroffiziersschule unbedingt als notwendig erachtet. Ohne genügend ausgebildete Unteroffiziere ginge der Nutzen einer verlängerten Rekrutenschule verloren.

Jährliche 11-tägige Wiederholungskurse für Positionsartillerie und Festungstruppen erachten wir als ungenügend. Die Dauer sollte auf 14—16 Tage bemessen werden, woraus sich eine Reduktion auf 5—6 Kurse und als weitere Konsequenz der zweijährige Turnus ergäbe.

4. Die Ernennung aller Offiziere (auch der kantonalen Einheiten) sollte Sache des Bundes werden.

Mit Bezug auf das Vorschlagsrecht der Landesverteidigungskommission macht die Versammlung den Standpunkt, den die höheren Truppenführer im Artikel 130 ihres Entwurfes eingenommen haben, zu dem ihrigen.

5. Den Truppenführern ist ein weitergehender Einfluss auf die Verwaltung und Ausbildung ihrer Truppen zu gewähren und es ist die Verwaltung dementsprechend zu dezentralisieren.

In Sargans tagte am 11. Dezember die Offiziersgesellschaft Werdenberg - Sargans. Herr Oberstdivisionär Schlatter von St. Gallen besprach die Entwürfe des eidgenössischen Militärdepartements und der höheren Führer für eine neue Militärorganisation. Nach gewalteter Diskussion wurde folgende Resolution zu Handen des schweizerischen Militärdepartements beschlossen:

1. Die heutige, vom Offiziersverein Werdenberg-Sargans nach Sargans einberufene, von ca.

70 Mann besuchte Versammlung erklärt, dass vom obligatorischen Vorrunterricht abzusehen sei, die Rekrutenschule dagegen verlängert und die Wiederholungskurse in die ersten 6—8 Jahre zusammengedrängt werden sollten.

Der freiwillige Vorrunterricht soll den Turn- und Schützenvereinen zugewiesen und diese letzteren alsdann vom Bunde ausgiebig unterstützt werden.

2. Die Unterstützung der durch Abwesenheit der Wehrpflichtigen in Not geratenden Familienangehörigen soll gemäss Vorentwurf des schweizerischen Militärdepartements, Art. 32, durch Bund und Kanton, ohne Herbeiziehung der Gemeinden, geleistet werden. E. H.

Der Rücktritt Generals de Negrer.

(Korrespondenz.)

Am 2. Oktober trat General de Negrer mit dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze von 65 Jahren zum Cadre der Reserve, und zwar dem des Generalstabs über, und schied somit aus dem aktiven Dienst des französischen Heeres. In ihm verliert dasselbe einen seiner bekanntesten Generale. Wenn ihm auch der Oberbefehl in Tonking nicht als ein Oberkommando vor dem Feinde angerechnet wurde, und er deswegen nicht über die gesetzliche Altersgrenze hinaus im Heere verbleiben durfte, so war er doch als Mitglied des obersten Kriegsrats zum Oberbefehlshaber einer Armee im Kriege designiert, und unterstand ihm im Frieden die General-Inspektion mehrerer Armeekorps, darunter des 12. und des noch im September d. J. von ihm inspizierten 16., sowie die Abhaltung grosser Armeemanöver.

General de Negrer machte „seine ersten Karawanen“ in Algier, wo er den grössten Teil seiner Dienstzeit zubrachte und sich an der Niederwerfung der Kabylenaufstände mit Auszeichnung beteiligte. Durch seine, wenn auch nicht besonders glückliche Befehlsführung in Tonking, trat de Negrer in der Öffentlichkeit hervor, mehr noch in neuester Zeit durch seine neuen taktischen Grundsätze und Formationen, sowie durch die Abhaltung der grossen Armeemanöver an der oberen Loire 1898, bei denen er dieselben zur Anwendung brachte. Im Juli d. Jahres trat de Negrer dadurch von neuem hervor, dass er nach einer Inspizierungsreise an der französischen Ostgrenze plötzlich seine Enthebung von seinen Funktionen als Mitglied des obersten Kriegsrats und seine zur Dispositionstellung beauftragte, obgleich ihm vor seinem gesetzlichen Übertritt in die Reserve noch die Inspizierung des 16. Armeekorps oblag. Der überraschende Entschluss de Negrers wurde von

ihm durch die grosse Unordnung motiviert, die er sowohl hinsichtlich der Effektivstärken der Truppen an der Ostgrenze wie der Verteidigung der Sperrforts vorgefunden habe, er wolle in Anbetracht seiner persönlichen Verantwortung keinen Tag länger durch Stillschweigen eine so beunruhigende Situation decken. Aus gewissen französischen Heereskreisen hörte man dann den Ausdruck der Überraschung, dass der Armee-General-Inspekteur so spät erst einen Zustand entdeckte, der seit geraumer Zeit in den orientierten Fachkreisen wohl bekannt war; man wunderte sich auch, dass er seinen Entschluss so unmittelbar vor seinem Übertritt in die Reserve fasste, während er besser seinem Gewissen gedient hätte, wenn er sich vor 3 Jahren schon all' den Massregeln widersetzt hätte, die zur Desorganisation führen mussten, und wenn er damals seine Entlassung verlangt hätte, sofern man nicht auf ihn hörte.

Der Feldzug, welcher de Négrier viele Ehren eingebracht hatte, war der in Tonking, obgleich er dort, wie erwähnt, nicht sehr glücklich operierte und infolge seiner Verwundung der Oberstleutnant Herbinger die Folgen der Niederlage bei Langson tragen musste. Aus Indo-China nach Frankreich zurückgekehrt, wurde de Négrier rasch befördert und mannigfach ausgezeichnet und 1894 zum Mitglied des obersten Kriegsrats ernannt. Dieser Funktion wurde er dann 1900 vom damaligen Kriegsminister de Gallifet wegen einer ungeziemenden Ansprache an Offiziere auf einer Inspektionsreise enthoben, jedoch einige Monate später vom neuen Kriegsminister, General André, wieder damit betraut und zwar auf Betreiben des Generalissimus General Brugère. De Négrier strebte seitdem mit Erfolg eine wichtige Rolle an, gewann grossen Einfluss und nahm hervorragenden Anteil an allem, was sich in Frankreich auf militärischem Gebiet vollzog. Er unterstützte mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit namentlich alle Vorschläge des Kriegsministers André, die nach dem Urteil der konservativen französischen Militärs nur zur Desorganisation des Heeres zu führen geeignet waren. Dank dieser Dienste de Négriers erhielt der selbe plein pouvoir für seine bekannten taktischen Neuerungen, die er bei den erwähnten Manövern zur Darstellung brachte, und die in der Auflösung der grossen taktischen Verbände in gemischte mehr oder weniger selbstständig operierende Detachements aller Waffen gipfelten. In den erfahrensten Kreisen der französischen Militärs wurden sie als unheilvolle Phantastereien betrachtet; da sich jedoch trotzdem bei den jüngsten grossen Manövern noch Spuren davon zeigten, so wurde gegen de Négrier der Vorwurf erhoben, zur technischen Desorganisation des

französischen Heeres nach Kräften beigetragen zu haben.*.) Man warf ihm ferner vor, mit

*) Anmerkung der Redaktion.

Den taktischen Lehren des Generals de Négrier liegt indessen doch richtiges Denken oder genauer ausgedrückt richtiges Empfinden desjenigen zugrunde, was der Höhe unserer Zeit im Gegensatz zu dem in der Vergangenheit Passenden entspricht. Das Unrichtige liegt darin, dass er für das unserer Zeit entsprechende Handeln ein festgefügtes System erfinden wollte, wobei er dann überdies noch ein recht fragwürdiges Schema aufstellte.

Die Waffenwirkung von heute, die Massenheere, aber auch die durch den allgemein höheren Bildungsstand vermehrte Bedeutung des Individuums hat das Kämpfen in der aufgelösten Ordnung zum Verfahren von heute gemacht. Unter der aufgelösten Ordnung ist aber nicht alleine die Auflösung der Kompagnie in Schützenlinie zu verstehen, sondern die Zerlegung jeder ins Gefecht tretenden Einheit in Unterabteilungen, die alle Selbständigkeit und eine eigene Aufgabe bekommen, wenn auch von verschiedenem Umfang, entsprechend ihrer Grösse und entsprechend ihrer Bedeutung für den Gefechtsverlauf. Nur dadurch kann man alle bedeutsamen Faktoren und unter ihnen oben an die persönlichen Fähigkeiten des gemeinen Mannes gerade so gut, wie aller Teilstaltung ausnutzen. Aus den Einzelaktionen der kleinen und grösseren Unterabteilungen gerade so wie des einzelnen Mannes in der Schützenlinie setzt sich die Gesamtaktion von heute zusammen und diese kann nur dann gut herauskommen, wenn vorgesorgt ist, dass die Einzelaktionen auf den gemeinsamen Zweck zusammen- und nicht nach eigenem Sinn auseinanderlaufen. — Dies ist aber nicht zu erreichen, wie General de Négrier will, durch ein besonderes Rezept hierfür, sondern nur einerseits durch die militärische Erziehung, welche dahin führt, dass man die gewährte Freiheit und Selbständigkeit nur brauchen will, um den höheren Gedanken zum Ausdruck zu bringen und anderseits durch eine Ausbildung, welche gar nichts weiter bezweckt, als dem Ausüben durch die volle Kenntnis und Beherrschung aller Mittel seinen Wirkungskreis zu geben und ihn gewöhnt, sie frei zu gebrauchen. Dieses Gefechtsverfahren kann keiner Lehre vom Gebrauch der Mittel folgen, eine solche darf nicht weiter gehen, als an möglichst viel konkreten Fällen den Sinn für den freien und doch richtigen Gebrauch der Mittel zu wecken. Ob der Mann in der Schützenlinie aufrecht steht, kniet oder liegt, hängt ganz alleine von den in jedem Fall andern Umständen ab, daher kann man nicht generell das eine oder andere vorschreiben, sondern muss sich darauf beschränken, die Vorteile und Nachteile der einen wie der andern Haltung zum klaren Bewusstsein zu bringen. Ganz gleich verhält es sich mit der Art des taktischen Handelns und mit dem Umfang der Auflösung und der Kräfte-Verteilung bis hinauf in die grössten Verhältnisse. Ein besonderes Verfahren hierüber lässt sich nicht aufstellen, und wenn es geschieht, muss es immer zum Verderben führen. Die Österreicher haben mit ihrer „Stosstaktik“ nicht deswegen alleine auf den Gefechtsfeldern Böhmens so schlimme Erfahrungen gemacht, weil es überhaupt ein unrichtiges Verfahren gegen die Macht der Hinterlader war, sondern weil sie durch ein besonders einexerziertes Verfahren gegen einen Gegner auftreten wollten, der, sowie er das Schlachtfeld betrat, gar nicht mehr an das auf dem Exerzierplatz Eingeübte dachte, sondern frei nach den Umständen handeln wollte.

Sowie man Umfang und Art der Auflösung und die Selbsttätigkeit der Unterabteilungen durch Aufstellung

seiner Bereitwilligkeit gegen den Kriegsminister nur seine Beibehaltung im aktiven Cadre über die Altersgrenze hinaus bezweckt zu haben, bis in die neueste Zeit soll er auch gar nicht daran gezweifelt haben, dass dieselbe eintreten werde. Man hütete sich zwar, seinen Eifer zu entmutigen und seine Illusionen zu zerstören; allein im letzten Moment schreckten die, denen er so viele Opfer und Beweise von Ergebenheit gebracht hatte, doch vor der offensichtlichen Ungesetzlichkeit jener Massregel zurück, und gaben ihm zu verstehen, dass ein General, der nicht unter den im Gesetz genau bezeichneten Bedingungen als Oberkommandant vor dem Feinde befehligt habe, nicht für die Ausnahme in Vorschlag gebracht werden dürfe, und dass auch die Qualifikation, mit Auszeichnung vor dem Feinde befehligt zu haben, auf den in Wirklichkeit bei Langson Besiegten unanwendbar sei. General de Negrer antwortete hierauf mit seinem brüsken Entlassungsgesuch und der Motivierung, dass er durch sein Stillschweigen nicht die Verantwortung für die durch die Reduzierung der Mannschaftsbestände und Vernachlässigung der Speerforts geschaffenen Zustände an der Ostfront tragen wolle. Er reiste sofort ohne Urlaub nach London, wurde

eines besonderen Verfahrens in der Gefechtshandlung gesetzlich regeln will, so anerkennt man zwar theoretisch die Bedeutung der heute entscheidenden Faktoren, möchte aber doch an dem festhalten, was in alten Zeiten, als diese Faktoren noch geringe Bedeutung hatten, als wesentlich für den Erfolg galt: die Führung einer rangierten Schlacht, in welcher die Handlung der Teilkräfte nicht bloss von dem Willen und Gedanken der höchsten Führung durchdrungen sind, und auf diese Art geleitet werden, sondern wie die Marionetten an den Drähten durch beständige direkte Willensäußerung oder durch die Gesetze des Verfahrens geleitet werden.

Es ist hier eingangs gesagt worden, dass General de Negrer wohl erkannte, dass die heutige Schlacht aus Einzelaktionen der Teilkräfte sich zusammensetzt, dass er aber sich täuschte, als er glaubte, hierfür schematische Regeln aufstellen zu können. Nicht dadurch alleine sind seine Lehren falsch, dass er die Verbände zerriss und die Truppen auf dem Schlachtfeld verettelte, sondern dadurch, dass er hierüber ein Schema aufstellte. Er erkannte nicht, dass das durch die heutigen Verhältnisse vorgeschriebene Gefechtsverfahren nur noch seine Nachteile behält, so wie es nicht aus freiem Nachdenken über das der jeweiligen Lage entsprechende hervorgegangen ist und sich nicht aufbaut auf rückhaltlosem Vertrauen in die Fähigkeiten und das richtige Wollen der Untergebenen.

Dasjenige, was fast überall der Entwicklung des taktilischen Könbens hemmend im Wege steht, ist, dass man sich immer noch nicht recht von dem Glauben freimachen kann, dass man durch die besseren Formen den Gegner besiegen könne. Gewiss haben die Formen ihren grossen Wert, aber in dem ängstlichen Streben, durch korrekte Anwendung der Formen sich auszuzeichnen, liegt bei den Manövern vielfach mehr Revuetaktik, als in Attacken und Anläufen, die als ein strafliches Misskennen der Feuerwirkung gedacht werden.

zu der ihm noch obliegenden Inspektion des 16. Korps vom Minister zurückbeordert, machte dann die Inspektion und erhielt auf den 2. Oktober seine gesetzliche Entlassung wegen Erreichung der Altersgrenze

Seine ganze Laufbahn, besonders in ihrer letzten Phase, zeigt deutlich, wie die Politik unter den französischen Generalen oft eine Rolle spielt, und wie deswegen leicht vorkommen kann, dass nicht ausschliesslich die militärischen Interessen, sondern die Rücksicht auf das jeweilig herrschende System und auf die leitenden Männer und die sich daran knüpfenden persönlichen Interessen, die Richtschnur ihres Verhaltens bilden.

Der Minenkrieg in erneuter Bedeutung.

Der amerikanische Sezessionskrieg war der letzte, in dem der Minenkrieg von einiger Bedeutung war. Zwar wandte Dänemark 1864 Seeminen zum Schutze seiner Küsten an, ebenso Deutschland 1870 zum Schutze seiner Flussmündungen, und Russland verwendete 1877 solche in Gestalt von Stangentorpedos mit Erfolg gegen einige türkische Donaukanonenboote. Auch Spanien schützte im Cubakriege mit Erfolg die Einfahrt von Sant Jago durch Seeminen, die Bucht von Guantánamo allerdings vergeblich. Aber dieser Minenschutz spielt, Sant Jago ausgenommen, im Gang der kriegerischen Ereignisse keine erhebliche Rolle, und zu einem Minenkrieg kam es dabei zur See und zu Lande nicht. Der ostasiatische Krieg hat durch seine Festungs - Positions - Hafenverteidigungen diesen speziellen Zweig der Kriegskunst nicht nur im Seekrieg, sondern auch im Landkrieg wieder zur Geltung gebracht, nachdem der Verlauf der Kriege der Neuzeit ihn im Landkrieg ganz in den Hintergrund gedrängt hatte. Denn die Entscheidung wurde, von Plewna, Strassburg und den Zernierungen von Metz und Ladysmith und der Belagerung von Paris abgesehen, ganz überwiegend durch die Kämpfe in offener Feldschlacht herbeigeführt. Durch seine Rolle im ostasiatischen Krieg ist der Minenkrieg heute der Gegenstand des lebhaften Interesses der Fachmänner.

Durch den nächtlichen Angriff der Japaner am 8. Februar auf das russische Port Arthur-Geschwader durch Torpedos wurde schwere Havariierung desselben bewirkt; später wurden durch Seeminen in wenig Minuten zwei der grössten Schlachtschiffe der sich bekämpfenden Flotten, der russische „Petropawlowsk“ und der japanische „Hatsuse“ vernichtet, sowie zahlreiche sonstige russische und japanische Kriegsschiffe. Dies musste die lebhafteste Aufmerksamkeit der Fachkreise auf diesen Faktor des Seekrieges len-